



---

## Pressemitteilung

Gabriele Schmidt MdB im Gespräch mit der Schwerbehindertenvertretung des Landratsamtes Waldshut

---

Die CDU-Bundestagsabgeordnete Gabriele Schmidt kam zum Informationsaustausch mit der Schwerbehindertenvertretung des Landratsamtes Waldshut zusammen. Am Gespräch nahmen Michael Maise, Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen, seine Stellvertreterinnen Antonia Gremmelspacher und Andrea Kessler teil. Aufgabe der Schwerbehindertenvertretung ist die Interessensvertretung von schwerbehinderten Menschen. Diese kann in Betrieben und Dienststellen mit wenigstens fünf schwerbehinderten Menschen eingesetzt werden. Im Landratsamt Waldshut sind 57 Personen, also rund 6% der Beschäftigten, mit einer schweren Behinderung angestellt.

Laut Michael Maise ist es der oberste Wunsch der Schwerbehindertenvertretung im Landratsamt, dass die Belange der Menschen mit Behinderung ernstgenommen werden. Individuelle Hilfestellungen oder beispielsweise Arbeitsplatzanpassungen müssten in vielen Betrieben vehement eingefordert und erkämpft werden. „Oft sind es nur vermeintliche Kleinigkeiten, die dem Menschen mit Behinderung aber enorm helfen können.“, so Andrea Kessler. „Das Personalamt des Landratsamtes Waldshut ist sehr aufgeschlossen gegenüber den Belangen von Menschen mit Behinderung“, bekräftigen die Anwesenden. Es sei allerdings anzunehmen, dass viele Arbeitgeber einem Beschäftigten mit einer Behinderung häufig keine Verbesserungen vorschlagen bzw. ermöglichen, weil diese sich nicht ausreichend auskennen. Es ist also auch die Aufgabe der Schwerbehindertenvertretung, die Arbeitgeber zu unterstützen und sie beispielsweise bei Verhandlungen mit den Arbeitsagenturen oder den Integrationsämtern zu entlasten.

„Jeder Mensch soll gleichberechtigte Teilhabechancen in allen gesellschaftlichen Bereichen haben“, sagte Schmidt und ging abschließend auf das geplante Bundesteilhabegesetz ein. Mit dem neuen Gesetz, welches aus Sicht der Abgeordneten zu den wichtigsten Gesetzesvorhaben in dieser Legislaturperiode gehört, soll insbesondere das Schwerbehindertenrecht weiterentwickelt werden. Ziel sei es, das ehrenamtliche Engagement der Schwerbehindertenvertretungen zu stärken und die Mitwirkungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen zu verbessern. Geplant sei außerdem die Schaffung eines Merkzeichens für taubblinde Menschen im Schwerbehindertenausweis.